

## Vertrag (Bitte leserlich ausfüllen)

zwischen Fun Fitness 24 GbR,  Wetter  Frankenberg-Schreufa  Allendorf-Battenfeld  Gemünden (Wohra)

Ernsthausen  Biedenkopf/Wallau  Medebach  Hallenberg

und  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Tel \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Emailadresse \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich bei Fun Fitness 24 GbR zu folgenden Bedingungen an:

Beginn : \_\_\_\_\_ Laufzeit : 12 Monate

1. Der Vertrag kann nur zum jeweiligen Vertragsende gekündigt werden, wobei die Kündigungsfrist 1 Monat beträgt. Grundsätzlich sind Kündigungen nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Erfolgt eine Kündigung nicht rechtzeitig so verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate. Diese Dauer der Verlängerung wurde ausdrücklich, unter Einbeziehung der Höhe des Beitrags vereinbart.

2. Die Teilnahmegebühr beträgt \_\_\_\_\_ € wöchentlich und wird in einem 4 wöchentlichem Abstand eingezogen. Sollte das Mitglied mit mehr als einer Rate in Verzug geraten, so wird die Gesamtforderung aus dem abgeschlossenen Mitgliedsvertrag fällig. Bei Vertragsschluss sind über die wöchentliche Teilnahmegebühr hinaus, einmalig Aufnahmekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu entrichten. (Mit dieser Zahlung sind die Kosten des Studios abgegolten, für die sorgfältige und gewissenhafte Einweisung des Mitgliedes, sowie der Erstellung eines Trainingsplanes.)

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige Fun Fitness 24 GbR die Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fun Fitness Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der SEPA Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 5 Kalendertagen gilt und Sie mit Vertragsunterschrift der verkürzten Frist zustimmen. Für wiederkehrende Beiträge genügt die einmalige Vorankündigung (Pre-Notification).

3. Der Teilnehmer versichert, dass es grundsätzlich in der Lage ist, die Einrichtung des Studios zu nutzen. Er wurde über die Anforderungen, die das angebotene Programm an den Teilnehmer stellt in vollem Umfang aufgeklärt. Der Vertrag ruht bei Einberufung zur Bundeswehr für die Dauer der Wehrpflicht oder bei eintreten einer Schwangerschaft für die Dauer eines Jahres. Kurze Erkrankungen entbinden nicht von den Verpflichtungen dieses Vertrags. Bei Krankheiten die länger als einen Monat dauern kann mit Vorlage eines ärztlichen Attests der Vertrag unterbrochen werden. Mit Beendigung der Erkrankung tritt der Vertrag nach Unterbrechung wieder in Kraft und verlängert sich um die Dauer der Unterbrechung.

4. Den Anweisungen des Personals der Studios ist Folge zu leisten. Die gesamte Anlage sowie die Geräte werden auf eigene Gefahr und Risiko benutzt. Für etwaige Unfälle und deren Folgen übernimmt das Studio keinerlei Haftung. Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung. Vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers, welches zur Notwendigkeit einer fristlosen Kündigung der Vertrags führt, befreit das Mitglied nicht von der Verpflichtung, die Monatsbeiträge über die festgelegte Vertragsdauer hinweg zu zahlen.

5. Sollte gleich aus welchen Gründen auch immer das Studio nicht mehr zur Verfügung Stellung der Einrichtung und Räumlichkeiten in der Lage sein, entfällt die Zahlung der noch offenen Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer gegenüber den Studios bestehen nicht. Die Verlegung der Studioräume

innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt oder zur vorzeitigen Kündigung des Vertrags. Das Studio ist berechtigt, die Benutzungs- und Öffnungszeiten jederzeit neu festzulegen. Ansprüche des Teilnehmers entstehen daraus nicht. Anschriften und Namensänderungen der Bank sowie der Kontoverbindung sind dem Studio umgehend mitzuteilen. Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Der Teilnehmer bestätigt eine Zuschrift des Vertrages erhalten zu haben. Wird für den Teilnehmer der Vertrag von seinem gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Sorgeberechtigten Personen unterschrieben und abgeschlossen, haften diese Personen neben dem Teilnehmer gesamtschuldnerisch.

6. Die Vertragsschließenden vereinbaren, dass Nebenabreden zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form bedürfen und auf die Einrede der mündlichen Vereinbarung verzichtet wird. Dies gilt auch für die vorliegende Klausel.

7. Sollte eine Klausel des vorliegenden Vertrags ganz oder teilweise unwirksam und/ oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine neue zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen beider Parteien entspricht.

8. Das Studio ist vom Teilnehmer widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Monatsbeiträge von dessen Konto mittels Lastschrift abzubuchen.

9. Sollte eine Rückbuchung erfolgen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 € an.

10. Das Mitbringen einer unbefugten Person wird mit einer Pauschale von 200 € bestraft und führt zu einer sofortigen Aufhebung des Vertrages.

11. Die Weitergabe der Mitgliedskarten wird mit einer Pauschale von 200 € bestraft, sowie die sofortige Kündigung und die Bezahlung der noch ausstehenden Monatsbeiträge.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Fun Fitness 24 GbR

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer / Gesetzlicher Vertreter